

INFO 1 / 2009

vom 3.1.2009

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
wir setzen unsere Schriftenreihe INFO auch im Jahr 2009 fort.. Den vollständigen Text finden Sie jeweils in den Schaukästen im AUSHANG, im Priwall-Net auf der Vereinsseite, **Direktzugriff:** <http://verein.priwall.net> , oder in der LESEMAPPE im PRIWALLTREFF: Dann kann beim Priwalltreffbesuch das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden, können in aller Ruhe, warm und trocken die neustens Nachrichten gelesen werden.

1. TEG-Versammlung 2009

Die TEG-Verwaltung PriWoS (= Priwall-Wochenendhaus-Siedlung), Wohnungsunternehmen Denker GmbH teilt uns mit, dass als **Termin für die Eigentümerversammlung 2009**

Sa. der 28. März 2009, 10.00 Uhr

geplant ist. Es wird anheimgestellt, sich diesen **Termin** zu **notieren** und zu **reservieren**. Weitere Einzelheiten sind aus der Einladung ersichtlich, die form- und fristgerecht von der TEG-Verwaltung zugestellt wird.

2. Rauchmelder

Die TEG-Verwaltung wird mit der Einladung u.a. eine „*Information über die notwendige Installation von Rauchmeldern innerhalb aller Wohnungen bis 31.12.2009 (gesetzliche Verpflichtung gemäß § 52 Abs. 7 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein, LBO SH)*“ den TEG-Eigentümern zukommen lassen und darüber Anträge zur Beschlussfassung vorlegen. Bis dahin wird der Vorstand des Vereins der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V. prüfen und entscheiden, ob seitens der TEG-Verwaltung das Recht und die gesetzliche Verpflichtung besteht, Rauchmelder in unserer Wochenendhaussiedlung auf Kosten der Wochenendhausbesitzer installieren und dann laufend warten zu lassen. Danach werden wir unseren Mitgliedern rechtzeitig per INFO unter Angabe von Gründen unsere Meinung und ggf. eine Empfehlung mitteilen. Alle Wochenendhausbesitzer sollten sich mit dem Thema zwischenzeitlich vertraut machen, z.B. in:

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de/kaufטיפps.html> .

Aus dem Inhalt (Beispiele): Gesetzgebung, Kaufטיפps, Installation, Funktionsweise und auch die geplante Änderung der LBO SH. Wer bei *Google* das Stichwort „*Rauchmelder*“ eingibt, hat dazu dann Zugriff auf 738.000 (!) Eintragungen!

3. Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer

Als Interessenverband der Priwallwochenendhausbesitzer, der diese in ihrer Eigenschaft als grundsteuerpflichtige Grundstücks-Eigentümer und/oder -Mieter vertritt und grundsätzlich kraft Gesetzes (RechtsberatungsgG) und Satzung (VR 1117 AG Lübeck) vertreten kann, haben wir das Finanzamt Lübeck gebeten, uns Auskünfte zu erteilen und Fragen zu beantworten. Wir versichern erneut und ausdrücklich, dass es

uns dabei nicht um steuerrechtliche Beratung und Vertretung unserer Mitglieder gem. Steuerberatungsgesetz geht. Wir haben um Beantwortung bis zum 16.1.2009. Aus unserem Schreiben:

„Es wird davon ausgegangen, dass doch wohl für das Finanzamt das Gebot und die Verpflichtung besteht, von Amts wegen werterhöhende und wertmindernde Umstände (i.S.v. § 82 BewG) zu berücksichtigen.

1.) Bitte, teilen Sie uns mit, welche wertmindernde und werterhöhende Umstände das Finanzamt Lübeck allgemein und generell für Grundstücke auf dem Priwall und speziell die Wochenendhaussiedlung Priwall zugrundelegt und berücksichtigt.

2.) Oder berücksichtigt das Finanzamt Lübeck generell keine wertmindernde oder werterhöhende Umstände für die erwähnten Grundstücke?

3.) Oder geht es davon aus, dass diese sich, soweit sie vorhanden sind, gegeneinander aufheben?

4.) Sind aus diesem Rechtsgrund Verfahren oder Widerspruchsverfahren anhängig und offen?

5.) Gibt es anhängige und / oder abgeschlossene Gerichtsverfahren zu diesen Rechtsfragen, betr. den Priwall, speziell die Priwall-Wochenendhaussiedlung? Wenn ja, wird um Angabe der Fundstellen oder Az. gebeten.

Um unsere Mitglieder satzungsgemäß beraten und vertreten zu können, bitten wir möglichst kurzfristig um Beantwortung der Fragen. Denn sonst müssten wir unseren Mitgliedern empfehlen, fristwährend und bis zu einer gerichtlichen Entscheidung dieser Rechtsfragen Widerspruch zu erheben.“

Die Beantwortung dieser Fragen ist für alle Wochenendhausbesitzer wichtig, da alle damit rechnen müssen, einen neuen Einheitswert-, Grundsteuer- und ggf. auch Zweitwohnungssteuer-Bescheid zu erhalten. Die Gründe dafür haben wir mit INFO 8/2008 ausführlich dargelegt.

Denn zwischenzeitlich teilt uns ein Wochenendhausbesitzer mit, dass er unbedingt gegen diese Bescheide **Widerspruch** und notfalls **Klage** erheben wird. Deshalb ist es für jeden Wochenendhausbesitzer, der die Entscheidung und die Bescheide „offen halten“ will, geboten und erforderlich, gegen die neuen Bescheide des Finanzamtes Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist zu erheben, verbunden mit dem Hinweis, die Widerspruchsründe ggf. nachträglich und nach der Beendigung der anhängigen Verfahren in Sachen Priwall-Wochenendhaussiedlung vorzutragen.

4. Übertragung der Mitgliedschaft

Es wird gebeten und geraten, verstärkt darauf zu achten, dass bei Vererbung oder Verkauf des Wochenendhauses oder -Grundstückes auch gleich die Mitgliedschaft im Priwall-Wochenendhausbesitzerverein übertragen wird. Denn bei Übertragung auf einen oder mehrere Familienangehörige noch im selben Jahr entfällt die Zahlung der Aufnahmegebühr, die bekanntlich 100,- € beträgt. Je Mitglied ist dann nur der Jahresbeitrag von 15,- € fällig. Es ist davon auszugehen, dass es im Interesse der Gemeinschaft liegt, dass **jeder Wochenendhausbesitzer Mitglied des Wochenendhausbesitzervereins** ist. **Jahresbeitrag: nur 15 €**

Mit freundlichen Grüßen
Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.
Verantwortlich und für die Richtigkeit:
Ulrich Klemper